



Newsletter Nr. 3, 20.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Fachliches	3
Impfunwillige: Verhängung von Betretungsverboten zieht sich hin.....	3
5,7 Mio. Euro für ein Corona-Testzentrum, das es niemals gab	4
Lug und Trug auch bei den Coronahilfen	4
Folge der Coronapandemie: Arme werden kränker	4
„Am Ende der Kraft“ – „zermürende Arbeit im Gesundheitsamt“	5
Drohbescheide von Gesundheitsämtern an ungeimpfte Pfleger „rechtswidrig“	5
Abwassermonitoring zur Corona-Früherkennung.....	6
Flaschenwasser hat „seine Unschuld verloren“	7
Grundwasserraub: Am Ende siegt das Böse.....	7
Hat Deutschland tatsächlich „dreimal den Bodensee“ verloren?.....	8
Gesundheitsamt Frankfurt: „Heil durch die Hitze kommen“	8
„Klimawandel wird zum Gesundheitsrisiko“	9
Terminkalender	9
Stellenanzeigen	10

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

In dieser zweiten Pfingstwoche 2022 konnten wir alle schon einmal kräftig den Sommer genießen. Ohne Coronavorgaben, haben so die meisten Menschen in Deutschland wieder relativ „normal“ die bisher heißesten Tage erleben können.

Der Juni- Newsletter soll für interessierte und aktuelle Abwechslung sorgen.

Obwohl die Coronazahlen bereits jetzt schon wieder ansteigen, will niemand seine neu gewonnene Freiheit durch Regeln begrenzen. Keiner weiß ob und wann es damit wieder vorbei sein könnte.

In den Gesundheitsämtern werden vermehrt Überstunden abgebaut. In Lauerstellung bleibt man trotzdem.

So ist es nicht sehr verwunderlich, das auch dieser Newsletter wieder mit den Situationen in den Gesundheitsämtern beschäftigt ist. Dass sich an der Coronapandemie der letzten 2 Jahre tatsächlich auch einige zu Unrecht bereichern konnten, trifft besonders die sehr hart, die während dieser Zeit alles verloren haben. Die, die auf ehrliche Weise versuchen wieder Fuß zu fassen, werde mit solchen Nachrichten doppelt gestraft. Es ist nur zu hoffen, dass jeder Einzelne der sich inkorrekt und skrupellos verhalten hat zur Verantwortung gezogen wird.

Die Arbeit in den Gesundheitsämtern geht unaufhörlich weiter mit all den Aufgaben die noch dazu gekommen sind.

Wir können nur hoffen, dass die von der Regierung versprochene Digitalisierung in den Gesundheitsämtern fortgeschrieben und schnellstmöglich umgesetzt wird. Gemeinsam mit den Gesundheitsämtern und dem Sozialministerium müssen die, gerade auf den Weg gebrachten, Modelle für gleichwertige und arbeitserleichternde Strukturen zeitnah umgesetzt werden. Bei der Ausstattung an Hardware bis hin zur vergleichbaren und eventuell einheitlichen Software ist jetzt eine

enge Zusammenarbeit erforderlich. Jeder Einzelne aus den Gesundheitsämtern sollte sich dafür einbringen. Ideen werden immer gebraucht.

Weiter geht es mit einem Bericht vom Abwassertmonitoring auf der Suche nach den Corona- und anderen Viren noch bevor es die Erkrankungen in die Höhe schießen lässt.

Lesenswert ist auch eine Dokumentation zum Rückgang der Grundwasserressourcen in Deutschland

Vom Gesundheitsamt in Frankfurt wird ein „Hitze-flyer“ vorgestellt.

Viel Spaß beim Lesen.

Berufsständisches

Die Frage des notwendigen infektiologischen Wochenenddienstes stellt sich nicht erst seit Beginn der Coronapandemie.

Die Vorgaben für den Dienst waren bis dahin klar geregelt und während der Coronapandemie, waren die Gesundheitsämter sowieso an den Wochenenden besetzt. Einer Meldung entsprechend § 12 IfSG konnte damit sofort problemlos nachgegangen werden, wenn sie aufgetreten wäre.

Nun, da die Corona-Wochenenddienste in den meisten Gesundheitsämtern vorläufig eingestellt wurden, hatte sich diese Frage erneut gestellt.

Wie in einem Schreiben des Sozialministeriums (SM) vom 29.04.2022 können inzwischen nicht nur Ärzte des gehobenen Dienstes sondern auch andere gleichgestellte nichtärztliche Personengruppen für diesen notwendigen Dienst herangezogen werden. Gemeint waren damit die durch die Coronapandemie neu gewonnen Biologinnen und Biologen.

In manchen Ämtern wurde die Möglichkeit des Einsatzes von den Landratsämtern bzw. Amtsärzten jedoch so interpretiert, dass auch andere Personengruppen wie z.B. die Hygienekontrolleure, wenn ein Arzt im Hintergrund zur Verfügung stehe, für den Wochenenddienst verpflichtet werden könne.

Eine klärende Anfrage von Seiten des Vorstandes des Berufsverbandes der Hygieneinspektoren BW e.V. an das SM ist zwischenzeitlich beantwortet worden, lässt allerdings immer noch „Interpretationsspielraum“. Eine hoffentlich endgültige und klare Antwort warten wir noch. Wir werden unsere Mitglieder darüber auf dem Laufenden halten.

Ich möchte auf diesem Wege an unsere Mitgliederversammlung die am 15.07.2022 ab 14:00h online stattfinden wird erinnern. Eine ordentliche Einladung an jedes Mitglied wurde fristgerecht verschickt. Bis zum 13.07.2022 besteht noch die Möglichkeit sich dafür anzumelden. Die Zugangsberechtigungen werden an jeden der sich angemeldet hat rechtzeitig zugeschickt.

Fachliches

Impfunwillige: Verhängung von Betretungsverboten zieht sich hin

Seitdem sich Corona in Deutschland durchgesetzt hat, berichtet der HYGIENE-NEWSLETTER kontinuierlich, wie die Rolle der Gesundheitsämter in der Pandemiebekämpfung in den Medien wahrgenommen wird. Im Mai 2022 war der diesbezügliche Themenschwerpunkt einmal mehr das Handling der Gesundheitsämter mit der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ für die Gesundheits- und Pflegeberufe. Thematisiert wurde vor allem, in welchem Umfang die Gesundheitsämter Toleranz gegenüber den Ausnahmewünschen der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen walten lassen (siehe HYGIENE-NEWSLETTER vom April 2022). Denn zumindest einige dieser Einrichtungen würden gegenüber den Gesundheitsämtern darauf beharren, dass sie auf keinen einzigen Mitarbeiter verzichten könnten. Die ST.ZTG. berichtete am 11. Mai 2022 in einem großen Artikel unter der Überschrift „**Impfpflicht – bald kommen die Bußgelder**“, dass nach Meinung einiger Krankenhauschefs „*ein Betätigungsverbot für viele Mitarbeiter schwerwiegende Folgen für die Kliniken haben könnte*“. In Baden-Württemberg würde es sich um 32.000 MitarbeiterInnen handeln, die sich

weiterhin der Impfpflicht widersetzen würden. In dem Bericht in der ST.ZTG. wird die Vorgehensweise der Gesundheitsämter im Großraum Stuttgart mit den Impfverweigerern beschrieben. So würden in Esslingen die impfskeptischen MitarbeiterInnen **nach Risikogesichtspunkten priorisiert**: Wer in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen engen Patientenkontakt habe, werde bevorzugt angeschrieben und zu einer Stellungnahme aufgefordert. *„Die Antworten seien untergliedert worden in akzeptabel und inakzeptable Nachweise sowie Nachweise mit weiterem Prüfungsbedarf.“* Nach Einleitung der ersten Bußgeldverfahren hätten sowohl die betroffenen MitarbeiterInnen als auch die Gesundheitseinrichtungen aber noch einmal Gelegenheit zu einer weiteren Stellungnahme. Die taz informierte am 20. Mai 2022, dass *„am Ende (...) das Gesundheitsamt abwägen (müsse), ob es Betätigungsverbote ausspricht oder nicht, weil sonst das Personal in der Einrichtung knapp wird“*.

Übereinstimmend berichteten die von uns durchgesehenen Tageszeitungen, dass die von manchen befürchtete Kündigungswelle der impfskeptischen MitarbeiterInnen der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen ausgeblieben wäre. Das Gesetz zur „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ ist bis zum 1. Jan. 2023 befristet. Insofern scheinen einige der Betroffenen zu hoffen, dass sich die Verfahren in den Gesundheitsämtern derart lange hinschleppen werden, dass sie zum 1. Jan. 2023 wieder aus der Impfpflicht – und dem drohenden Betretungsverbot - herausfallen werden.

Gegenstand der Berichterstattung in den Tageszeitungen war am 20. Mai 2022 auch, dass das Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde gegen die Corona-Impfpflicht für Pfleger und Hebammen abgelehnt habe. Der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Gesundheitspersonals durch die Coronaimpfung sei zum Schutz der PatientInnen gerechtfertigt.

5,7 Mio. Euro für ein Corona-Testzentrum, das es niemals gab

In der ersten Junihälfte hatte sich der Schwerpunkt der „Corona-Berichterstattung“ von der heiklen Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hin zum groß angelegten Betrug durch (fiktive) Corona-Testzentren verschoben. Das Thema ist bereits seit dem wildwuchsartigen Hochkommen der Testzentren virulent – wobei auch immer wieder in den Medien diskutiert worden ist, ob die Gesundheitsämter erstens für die Kontrollen der Testzentren mit verantwortlich seien und ob sie zweitens bei der Kontrolle zu nachlässig vorgehen würden. So hatte der WDR bereits am 23. Mai 2022 in einer großen Reportage über eine dreiste Betrugsserie in Kölner Testzentren den Vorwurf erhoben, dass sich die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Gesundheitsämter die Verantwortung für die praktisch nicht stattfindenden Kontrollen „gegenseitig zuschieben“ würden. Die Reportage samt Links zu weiteren Corona-Betrugsfällen unter:

<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-teststellen-101.html>

Ein vorläufiger Höhepunkt in der Serie schier unglaublicher Betrugsfälle bei der Abrechnung in Corona-Testzentren war Ende Mai 2022 das Urteil des Freiburger Amtsgerichts über einen 20jährigen Studenten. Der hatte für ein gar nicht existierendes Testzentrum gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung 5,7 Mio. Euro abgerechnet. Der Betrug war nur deshalb aufgefallen, weil sich eine wachsame Mitarbeiterin der Volksbank gewundert hatte, warum auf dem Konto des Studenten auf einmal Millionenbeträge verbucht wurden. Die Bankmitarbeiterin meldete daraufhin einen Geldwäscheverdacht an. Bei dem Prozess vor dem Amtsgericht zeigten sich alle Beteiligten lt. BADISCHER ZEITUNG vom 31. Mai 2022 „fassunglos“ darüber, dass seitens der KV keinerlei Kontrollen stattgefunden hatten. Das Fazit des Richters:

„Man bleibt fassunglos zurück, wie unglaublich einfach es ist, einen Millionenbetrag aufs Konto überwiesen zu bekommen, ohne einen einzigen Test durchgeführt zu haben.“

Die ganze Geschichte im FREIBURGER WOCHENBERICHT vom 01.06.22, 22. KW, Seite 1 unter:

<https://de.calameo.com/read/0050455420642a2c4792c>

Lug und Trug auch bei den Coronahilfen

Der Freiburger Vorfall führte zu empörten Leserbriefen in der BADISCHEN ZEITUNG. So argumentierte beispielsweise in der Ausgabe vom 7. Juni ein Arzt, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) bestraft werden müsste – „erstens wegen Blödheit und zweitens wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder“. Mit ein Grund für den Ärger des Leserbriefschreibers: „Wenn ich zurückdenke, wie knickrig die KV in den letzten 25 Jahren mit uns Allgemein- und Hausärzten umgesprungen ist, empört mich das nachträglich (im Ruhestand) noch heute. Und hier schmeißen sie einem jungen Schnösel ungeprüft Millionen hinterher.“

Ein weiterer Leserbriefschreiber verlangte ebenfalls, dass die KV angeklagt werden müsste. Der Leserbriefschreiber vermutete, dass es sich nicht um einen Einzelfall handeln dürfte. Es sei anzunehmen, dass „die Dunkelziffer für gefälschte Abrechnungen sehr hoch sein“ dürfte. Aber nicht nur in Corona-Testzentren scheinen Lug und Trug zu herrschen: Wegen **Betrügereien bei Corona-Hilfszahlungen** seien allein in Berlin mittlerweile „mehr als 10.000 Verfahren“ eingeleitet worden. „Den potenziellen Schaden beziffert die Justizverwaltung auf rund 146 Millionen Euro“, berichtete die STUTTGARTER ZEITUNG am 4. Juni 2022.

Folge der Coronapandemie: Arme werden kränker

Peter Tinnemann, Leiter des Gesundheitsamtes Frankfurt/M. geht davon aus, dass während der Pandemie arme Menschen kränker geworden sind. „Durch Corona hat sich die gesundheitliche Situation unserer Hauptzielgruppe - sozioökonomisch benachteiligte Menschen - verschlechtert“, sagte Tinnemann der Nachrichtenagentur dpa.

"Die Gesundheit benachteiligter Menschen wird noch weiter beeinträchtigt sein als vor Corona. Je ärmer, je kränker stimmt leider immer noch, und das hat sich vermutlich verstärkt",

wurde Tinnemann in einer - beispielsweise von FR, SZ und Hessenschau übernommenen - dpa-Meldung zitiert. Wie groß diese indirekten Folgen der Pandemie wirklich sind, sei noch nicht abzuschätzen, sagte Tinnemann. Während der vergangenen zwei Jahre habe das Gesundheitsamt "auf dem Rücken gelegen". Fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien nahezu komplett mit Corona beschäftigt gewesen. Andere Aufgaben, vor allem im sozialmedizinischen Bereich, seien liegen geblieben.

„Am Ende der Kraft“ – „zermürbende Arbeit im Gesundheitsamt“

Der Mehraufwand der Gesundheitsämter wegen Corona im Allgemeinen und wegen der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ im Besonderen war auch Thema in anderen Tageszeitungen. So fragte die STUTTGARTER ZEITUNG am 14. März 2022 skeptisch: *„Die Gesundheitsämter in der Region müssen demnächst die Impfpflicht für Pflegekräfte kontrollieren. Sind sie überhaupt in der Lage, die neue Aufgabe zu bewältigen?“* Alle von der ST.ZTG. befragten Gesundheitsämter hätten erklärt, *„dass es bisher für die neue Aufgabe keine einzige neue Stelle gegeben“* habe. Man hoffe, dass man durch die Entspannung der Coronalage Personal aus der Covidbearbeitung für die neue Aufgabe einsetzen könne. Es sei allerdings nicht auszuschließen, *„dass dadurch andere Aufgaben nur in reduziertem Maße und mit Verzögerungen abgearbeitet werden können“*. Am 31. März 2022 hatte die ST.ZTG. erneut über die „zermürbende“ Arbeit in den Gesundheitsämtern berichtet. Jochen Walter (CDU), Präsident des baden-württembergischen Landkreistages und Landrat im Kreis Tübingen: *„Hinzu kommt, dass viele Mitarbeiter nach zwei Jahren mit der Pandemie angezählt sind. In einigen Abteilungen haben wir 500 Überstunden pro Mitarbeiter.“* Und jetzt stehe man zusätzlich

vor der Aufgabe hunderte von Meldungen über ungeimpftes Krankenhaus- und Pflegepersonal überprüfen zu müssen. In der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 18. März 2022 wurde der Frankfurter Gesundheitsdezernent Stefan Majer (Grüne) zur neuerlichen Mehrbelastung des Frankfurter Gesundheitsamtes zitiert. Im Hinblick auf die anstehenden Beratungsgespräche mit den Impfunwilligen habe Majer „sarkastisch“ erklärt, dass die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes *„ja sonst nichts zu tun“* hätten – und weiter heißt es in der FR:

„Viele Mitarbeitende seien am Ende ihrer Kraft und es habe schon Fälle gegeben, bei denen man Menschen aus ihren Bereichen herausziehen müssen, damit sie nicht zusammenbrechen.“

Drohbescheide von Gesundheitsämtern an ungeimpfte Pfleger „rechtswidrig“

Es soll ein erstes, bisher aber noch nicht veröffentlichtes Urteil von dem Focus online am 16.06.2022 berichtet geben. *„Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat eine bundesweit bedeutsame Entscheidung zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gefällt. Demnach ist das bisherige Vorgehen der Gesundheitsämter rechtswidrig, von Pflegern und Krankenschwestern Impfnachweise zu fordern und Bußgelder anzudrohen. FOCUS Online erklärt, was die Richter bemängelten und welche Folgen dieser Beschluss nun hat.“*

„Das Gericht gab einer Zahnarthelferin aus Flensburg recht, die sich nicht gegen [Covid-19](#) impfen lassen will.“

Die Zahnarthelferin legte gegen den Bescheid des Gesundheitsamtes Widerspruch ein und suchte am 24. Mai 2022 um einstweiligen Rechtsschutz nach.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht gab ihr nun recht: *„Der zulässige Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes hat in der Sache Erfolg“*. Mit dem Beschluss werde die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs



RBS wave

Ihre Ressourcen. Unsere Beratung.
Die Spezialisten.

„wiederhergestellt“. Zur Begründung verwies die 1. Kammer auf eine „umfassende Interessenabwägung“. Diese habe ergeben, dass das „private Aufschubinteresse“ der Zahnarzthelferin höher einzustufen sei als das „öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung des Verwaltungsaktes“.

Alles Weitere wird mit Spannung abzuwarten sein. „Der noch unveröffentlichte Beschluss (Az.: 1 B 28/22) erging am 13. Juni 2022 und liegt FOCUS Online exklusiv vor“.

Abwassermonitoring zur Corona-Früherkennung

In zwanzig deutschen Kläranlagen wurde Anfang 2022 ein weiteres – EU-weites - Pilotprojekt zur Früherkennung von Corona gestartet (vgl. HYG.-NEWSL. vom April 2021 und vom Dez. 2020). Finanziert wird die Suche nach Corona-RNA im Abwasser von der EU mit 20 Millionen Euro. Deutschland erhält aus diesem Topf 3,72 Millionen Euro. 119 Städte in Deutschland hatten sich für das Pilotprojekt beworben, 20 wurden ausgewählt, darunter Hamburg. In einem Bericht des REUTLINGER GENERALANZEIGERS am 31. Dez. 2021 über die Corona-Suche in der Kläranlage von Tübingen wurde die Rolle des in Tübingen ansässigen Eurofins Instituts Jäger hervorgehoben. Der GENERALANZEIGER zitierte den Geschäftsführer von Eurofins, Lars Dohl, mit den Worten: „Wir verfügen über eine hoch sensitive Analytik, die SARS-CoV-2-Nukleinsäurekonzentrationen im Abwasser präzise ermitteln kann.“ Damit könne man auch die Coronavarianten „qualitativ unterscheiden“. Somit sei es möglich, frühzeitig zu erkennen, welche Variante in Tübingen gerade dabei sei, sich breit zu machen.

Schon seit Anfang 2021 sind in Sachsen-Anhalt vier Kläranlagen an der „Corona-Früherkennung“ beteiligt. Der MDR erwartete in einer Reportage, dass das Verfahren „langfristig auch für andere Krankheiten genutzt werden könnte“. Daran arbeitet man bereits auf der Großkläranlage der Stadt Wien. Die Wiener Kläranlage gehört zu den Pionieren der Coronafrüherkennung im Abwasser. Inzwischen ist man in Wien soweit, dass man in

Zusammenarbeit mit spezialisierten Laboreinrichtungen das Abwasser seit dem Herbst 2021 **auch auf Influenzaviren** untersucht. Wie der STANDARD in einer Reportage am 1. Juni 2022 berichtete, denke man bereits weiter: „An die Vogelgrippe, an Noro- oder Enteroviren.“ Die EU-Kommission würde den Mitgliedsstaaten so ein breit aufgefüchertes Frühwarnsystem empfehlen. Zum Vorteil des Corona-Screenings im kommunalen Abwasser schrieb die DEMO (die Zeitschrift für sozialdemokratische Gemeinderäte) am 4. März 2022:

„Bereits Tage bevor infizierte Menschen sich krank fühlen, scheiden sie SARS-CoV-2-Viren aus. Das gilt auch für Menschen, die keine Symptome haben und deren Infektion deshalb unentdeckt bleiben würde. Ein enges, regelmäßiges Abwasser-Monitoring ermöglicht es deshalb, einen Anstieg oder auch ein Sinken von Infektionszahlen deutlich früher zu erkennen, als mit herkömmlichen Testverfahren. Bei denen wird erst getestet, wenn konkrete Symptome auftreten. Zusätzlich vergehen ein bis zwei Tage, bis das Ergebnis da ist.“

Für die benachbarte Schweiz hatte die NZZ vom 9. Mai 2022 unter der Überschrift: „**Das Abwasser wird zum Frühwarnsystem für die nächste Welle**“ darüber informiert, dass derzeit Daten aus sechs eidgenössischen Kläranlagen vorliegen würden. Ab Juni 2022 wolle das Berner Bundesamt für Gesundheit „Daten aus über 100 Kläranlagen publizieren“. Bereits seit Febr. 2022 würden in diesen Kläranlagen die Befunde über Covid-19-Gensequenzen gesammelt. Mit den erfassten 100 Kläranlagen könne man eine Abdeckung von 70 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz erreichen. [Womit die Abdeckung in der kleinen Schweiz erheblich größer als in Deutschland wäre.] In der Eidgenossenschaft wird ebenfalls erwartet, dass man über die Befunde aus dem Abwasser frühzeitig auch das Aufkommen und die Verbreitung von neuen Varianten erkennen könne.

Regiowasser

Flaschenwasser hat „seine Unschuld verloren“ ...

... kommentierte die LEBENSMITTELZEITUNG am 10. Juni 2022 den Rückgang des Absatzes von Flaschenwässern. Alleine die Top-20-Brunnen hätten „2021 rund 700 Millionen Liter Absatz verloren“. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Mineralwasser sei von 132 Liter auf 123 Liter gesunken. Das habe lt. LEBENSMITTELZEITUNG damit zu tun, dass dem Flaschenwasser sein „Nimbus des Guten und Reinen“ abhanden gekommen sei: „Wasser und das Geschäft damit, hat seine Unschuld verloren“. Und das hänge wiederum zusammen, dass die Flaschenwasserkonzerne mit dem Umstieg von Glas- auf PET-Flaschen die „Zwangspfandregulierung“ aushebeln wollten. Das sei zwar erfolgreich gelungen, weil lange Jahre die 1,5 Liter-PET-Flasche nur mit einem Pfand von 19 Cent statt von 25 Cent belegt worden sei. Aber der „Furor der Plastikgegner“ hätte „trotz aller Recycling-Fortschritte in der Branche“ bei den Kunden verfangen. Als zweiten Grund für den Rückgang des Flaschenwasserabsatzes benennt die Lebensmittelzeitung das „Erstarken der Wassersprudler“. „Eine andere Gegenfront“ sei „den Großkonzernen Nestlé und Danone“ entstanden. Die weltweit operierenden Flaschenwasserkonzerne würden für die „Ungerechtigkeit“ verantwortlich gemacht, „dass im globalen Süden die Reichen sauberes Wasser aus Flaschen trinken, die Armen es aus verschmutzten Quellen nehmen müssen“ – und dass die Konzerne an dieser Ungerechtigkeit auch noch gut verdienen würden. Diese Vorhaltungen sind nach Meinung der Lebensmittelzeitung zwar kompletter Unfug, sie hätten aber begonnen, in der Kundschaft auf breiterer Front zu wirken. Auch die immer wiederholten Behauptungen, dass die Flaschenwasserkonzerne den Gemeinden und den örtlichen Bauern „das Wasser abgraben würden“, haben nach Ansicht der LEBENSMITTELZEITUNG mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Denn Böden und Grundwasser würden in den Förderregionen für Mineralwasser unter der aktuellen Trockenheit leiden – und nicht am Abpumpen von Mineralwasser. Das Tiefenwasser der Mineralbrunnen habe „eine mehrhundertjährige Wanderung in tiefe Schichten hinter sich hat. Was unten

entnommen wird, fehlt oben noch lange nicht“. Und weiter: „Trotzdem werden solche Befürchtungen zunehmend angeführt, wenn Brunnen Entnahmen erhöhen wollen, wie aktuell im Altmühltal. Der Widerspruch ist konstruiert.“ Wenn Mineralwasser aus der Tiefe nicht gefördert werden darf, würde das den oberflächennahen Grundwasservorkommen – und den dort wirtschaftenden Bauern - nicht helfen.

Grundwasserraub: Am Ende siegt das Böse

Was die Lebensmittelzeitung als weit hergeholten Unfug eingestuft hatte, war das tragende Narrativ für den Spielfilm „**Bis zum letzten Tropfen**“, den die ARD zur besten Sendezeit am 16. März 2022 ausgestrahlt hatte: In dem „*investigativen Fernsehfilm*“ eignet sich ein skrupelloser Flaschenwasserkonzern mit gefälschten Gutachten die Entnahmerechte für ein Grundwasservorkommen im Osten von Baden-Württemberg an. Die Gutachten hatten nur deshalb Entwarnung für die kommunale Trinkwasserversorgung gegeben, weil die Datenbasis auf überholten Dargebotsdaten aus dem letzten Jahrhundert beruhte. Angesichts des Klimawandels hätten sich die Grundwasserneubildungsraten mittlerweile aber drastisch nach unten geändert. In dem arg holzschnittartigen Plot ist die baden-württembergische Umweltministerin dem Konzern zu Diensten – und unterhält zugleich eine Beziehung zum Bürgermeister der Gemeinde, der das Trinkwasser auszugehen droht. Der fast schon fatalistische Schlussgag des Spielfilms: Für ihr mutiges Eintreten zum Schutz der heimatlichen Grundwasservorkommen werden der Bürgermeister und seine aktivistische Tochter mit einem Preis der Bundesumweltministerin geehrt. Die Laudatio hält ausgerechnet – der mit allen Wassern gewaschene Chef des Flaschenwasserkonzerns! „*Der emotional aufgeladene Heimatwestern*“ (so die Programmzeitschriften) wird jetzt nach und nach in den dritten ARD-Programmen gezeigt – und kann weiterhin in der ARD-Mediathek angeschaut werden:

<https://www.ardmediathek.de/sendung/bis-zum-letzten->

[tropfen/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlMmRlL2Jpcy16dW0tbGV0enRlbi10cm9wZmVu](https://www.tropfen.de/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlMmRlL2Jpcy16dW0tbGV0enRlbi10cm9wZmVu)

Hat Deutschland tatsächlich „dreimal den Bodensee“ verloren?

Im Anschluss an das „große ARD-Event zum Thema Wasser“ wurde am 16. März 2022 noch eine Dokumentation zum Rückgang der Grundwasserressourcen in Deutschland gezeigt. Höhepunkt der Doku war die Aussage, dass man mit Hilfe der beiden GRACE-Satelliten nachgewiesen habe, dass Deutschland in den letzten 20 Jahren so viel Grundwasser verloren habe, dass man damit dreimal den Bodensee füllen könne. Diese Aussage wird seither in den Medien breit kolportiert – und hat bei einigen Leuten gar zur Befürchtung geführt, dass der Großraum Stuttgart demnächst nicht mehr mit Bodenseefernwasser versorgt werden könne. Die Aussagekraft der GRACE-Satelliten-Daten ist von Fachleuten allerdings mit Skepsis beurteilt worden: Denn die GRACE-Daten beginnen im Jahr 2002, einem für Deutschland vergleichsweise niederschlagsreichen Jahr (s. u.a. die katastrophalen Hochwässer an Elbe und Donau im Sommer 2002). Vor allem bedingt durch die Trockenjahre 2018 bis 2020 ergibt die Auswertung der GRACE-Daten einen stark negativen Trend. Würde man die längeren Zeitreihen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ab 1981 berücksichtigen, würde sich für den Niederschlag ein positiver Trend ergeben. Das liegt vor allem an der trockenen Periode ganz zu Anfang der DWD-Zeitreihe. Erschwerend kommt nach Auffassung von Hydrologen der Uni Freiburg noch hinzu, dass gerade in einem feuchten Jahr (2017) bei GRACE ein grauer Balken zu sehen ist – wohl ein Datenausfall. Und dass zu unserem Glück das Jahr 2021 wieder feuchter war. Wie erwähnt endete die von der ARD aufgegriffene Auswertung der GRACE-Daten im Trockenjahr 2020. Welche Aussagen man erzielt, hängt also davon ab, wo man Messreihen anfangen und enden lässt. Darüber hinaus hängt die Grundwasserneubildung nicht nur vom Niederschlagsangebot ab, sondern auch von der Verdunstung – und damit von der Änderung der Vegetationsperiode in Folge der Klimakrise. Die Kritik an der selektiven

Interpretation der GRACE-Daten ändert aber nichts daran, dass es in Deutschland zu tendenziell zunehmenden Problemen mit der Grundwasserneubildung kommt. Das war Anlass für die ARD anlässlich des Spielfilms über den „Abzapfdeal“ eine Bürgerwissenschaftsaktion zu starten. Im Rahmen der citizen-science-Aktion können BürgerInnen Fotos und Berichte über ausgetrocknete Bäche, Quellen und Feuchtgebiete hochladen. Daraus soll ein bundesweites Zustandsbild zur Dürre in Deutschland generiert werden. Zum Redaktionsschluss für diese Ausgabe des HYGIENE-NEWSLETTERS waren auf der ARD-Homepage „Karte der Trockenheit“ <https://kurzelinks.de/j3oo> bereits „mehr als 1000 Meldungen“ eingestellt worden.

Gesundheitsamt Frankfurt: „Heil durch die Hitze kommen“

Mit dem Klimawandel steht auch eine neue Schwerpunktaktion des Frankfurter Gesundheitsamtes in Zusammenhang. Wie die FRANKFURTER RUNDSCHAU (FR) am 7. April 2022 meldete, will das Gesundheitsamt der Rhein-Main-Metropole die ökologischen Auswirkungen der Klimakrise mit Fragen des Gesundheitsschutzes verbinden. In der Abteilung Hygiene und Umwelt des Frankfurter Gesundheitsamtes will man die Folgen des Temperaturanstiegs „aus bevölkerungsmedizinischer Sicht genau im Blick behalten“:

„Hohe Temperaturen würden gerade in Großstädten wie Frankfurt den menschlichen Organismus stark belasten und stellen insbesondere bei gefährdeten Personengruppen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko dar“,

schreibt die FR. Deshalb habe das Frankfurter Gesundheitsamt bereits einen „Hitze-flyer“ erstellt, der Hinweise gibt, wie man am besten „ohne Hitzschlag durch den Alltag kommen“ könne – beispielsweise durch hitzeangepasstes Trinken. Den Hitze-flyer und weitere Erläuterungen gibt es unter:

<https://kurzelinks.de/9own>

„Klimawandel wird zum Gesundheitsrisiko“

Unter dieser Überschrift informierte auch die STUTTGARTER ZEITUNG vom 7. April 2022 anlässlich des Weltgesundheitstages über eine Datenauswertung des Statistischen Bundesamtes: Die Entwicklung über die letzten 20 Jahre sei „so deutlich wie erschreckend“: Das Hautkrebsrisiko steigt, Todesfälle durch Hitzschlag oder Sonnenstich nehmen zu, vor allem der Flüssigkeitsmangel bei älteren Menschen wird zu einem massiven Problem. *„Das ist der Beginn der Katastrophe, auf die wir zumarschieren“*, wurde Christian Schulz, Geschäftsführer der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUAG) in der St.Ztg. zitiert. *„Die Zahlen beweisen, dass der Klimawandel auch in Deutschland die Krankheitslast erhöht und Tote verursacht“*. In dem Bericht heißt es weiter:

„Der Klimawandel schlägt auf viele Krankheitsfelder durch, sagte Intensivmediziner Schulz: Das Herunterkühlen des Körpers belastet Herz und Kreislauf, Luftverschmutzung verstärkt Atemwegserkrankungen, Flüssigkeitsverlust führt zu Nierenversagen, in Hitzewellen gibt es mehr Früh- und Fehlgeburten. „Studien belegen sogar Hitzefolgen für die mentale Gesundheit: Die Menschen werden aggressiver.““

Die Daten im Detail über die Zunahme von Hautkrebs, innerer Austrocknung, der dadurch bedingten Zunahme von Krankenhaustagen und der zunehmenden Sterblichkeit in Folge der eskalierenden Hitzeperioden können in dem Bericht in der St.Ztg. unter <https://kurzelinks.de/2e91>

nachgelesen werden. Aber abschließend aus dem Artikel noch ein Zitat von Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer. Reinhardt habe schon 2019 einen nationalen Hitzeschutzplan gefordert:

„Häufigkeit, Dauer und Intensität von Hitzewellen nähmen weiter zu, Rettungsdienste, Kliniken, Alten- und Pflegeheime müssten darauf besser vorbereitet sein. Die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels würden nicht irgendwann in weit entfernten Weltregionen spürbar, sondern hier und heute.“

Terminkalender

Aus vorigem Newsletter:

Einladung zur TSM- Informationsveranstaltung für Geschäftsführer und Führungskräfte

12.07.2022 bei den SWU Stadtwerke
Ulm/Neu-Ulm GmbH in von 14:30 – ca.
19.00 Uhr (gemeinsamer Stehimbiss)

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung: Katja Vogel
Sekretariat

Telefon: +49 711 262 2980

Fax: +49 711 262 4175

E-Mail: katja.vogel@dvqw-bw.de

Internet: <https://www.dvgw-bw.de>

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung

Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

<https://www.dvgw.de/leistungen/berufsbildung-veranstaltungen-des-dvgw/veranstaltungen-messe-und-ausstellungen>

5. Wasseranalytisches Seminar (mit Fachausstellung)

14. und 15. September 2022

Stadthalle Mülheim an der Ruhr

Veranstalter: IWW Rheinisch-Westfälisches
Institut für Wasser

Moritzstr. 26, D-45476 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: j.rosen@iww-online.de

Internet: <http://www.iww-online.de/>

Neu aufgenommen:

Lippuner Fachtagung Wasser Eventhallen Trafo Baden

17. November 2022 in Baden

Weitere Infos und Anmeldung:

LIPartner AG, Postfach 171,
CH-7320 Sargans

Telefon: +41 81 710 41 20

E-Mail: fachtagung@lipartner.ch

Internet: www.lipartner.ch

Stellenanzeigen

Aktuell sind uns keine bekannt.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren
Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich